

**Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zu TOP 9 der
Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH am 24.06.2019:**

Vergütungsangleichung für die Beschäftigten der KVHS Norden gGmbH

Die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden übernehmen mit ihren Gesellschaften an beiden Standorten die Aufgaben der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) als elementare Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die KVHS Norden gGmbH ist 2004 aus dem TVöD ausgetreten und hat ein eigenes Vergütungssystem unterhalb der Vergütungen nach dem TVöD eingeführt. Die Vergütungsunterschiede führen inzwischen zu zahlreichen Problemen (Mitarbeiterunzufriedenheit, steigende Fluktuation, Stellenbesetzungsschwierigkeiten usw.), über die schon mehrfach in den Gesellschafterversammlungen berichtet wurde. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der KVHS Norden gGmbH ist eine Vergütungsangleichung an das Modell der KVHS Aurich gGmbH unverzichtbar.

Der Kreistag des Landkreises Aurich beschließt die Vergütungsangleichung für die Beschäftigten der KVHS Norden gGmbH analog der KVHS Aurich gGmbH.

Der erste Schritt der Vergütungsangleichung erfolgt nach dem vorgestellten Überleitungsszenario¹ mit einer mehrjährigen Überleitung der Entgelte auf Basis eines Vergleichsentgeltes mit jährlichen Anpassungen. Zum 01.01.2020 erfolgt eine Erhöhung von 4,1 % (nicht deckungsfähige Mehrkosten: voraussichtlich 416.000,- €). Zum 01.01.2021 erfolgt eine weitere Erhöhung um 4,1 % (nicht deckungsfähige Mehrkosten: voraussichtlich 598.000,- €). Der Eintritt in die TVöD-Entgelttabelle soll zum 01.01.2022 erfolgen, prognostiziert mit einer Steigerung von 7,27 % (geschätzte nicht deckungsfähige Mehrkosten: ca. 1.100.000,- €). Die nicht deckungsfähigen Mehrkosten der jährlichen Anpassungen, also die Kosten, die nicht selber durch die KVHS Norden gGmbH erwirtschaftet werden können, werden als Zuschuss durch den Landkreis für das jeweilige Haushaltsjahr übernommen. Die KVHS Norden gGmbH wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Zuschuss (nicht deckungsfähige Mehrkosten) so niedrig wie möglich zu halten. Dies schließt sowohl strukturelle Anpassungsmaßnahmen ein als auch die Nutzung sich ergebender Synergieeffekte aus der standortübergreifenden Zusammenarbeit.

gez. Johannes Kleen – Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Sven Behrens – Fraktionsvorsitzender CDU

¹ Alle folgenden Berechnungen entstammen der Präsentation „Sachstandsbericht Umsetzungsmodell“ in der Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH vom 26.03.2019.